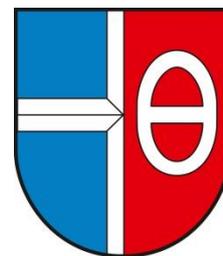


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter : Amtsleiter
Datum : 23.09.2025
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 09 / 2025**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort : Innenentwicklung (022.31; 621.41)
Begriff: Wohnprojekt Mühlgasse "Leben in der Ortsmitte"
Aufhebung Beschluss vom 24.06.2025

Tagesordnungspunkt:

4.Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Innenentwicklung und Nachverdichtung im Ortskern von Malsch, wurden die Grundstücke, Flst.Nrn. 94, 95 und 8623 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 1.563 qm mit einem größeren Wohngebäude überplant. Im Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) wurden im Vorfeld diese Flächen städtebaulich mit der Zielsetzung der Aktivierung und Entwicklung von Leerständen, Baulücken und Brachflächen erfasst.

Diese Planungsziele wurden aufgegriffen um eine Nachverdichtung an dieser Stelle zu realisieren. Von dem Planer wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Malsch am 24.06.2025 die Entwurfsplanung als mögliches Bebauungskonzept für die Gesamtfläche vorgestellt. Als Grundlage zur planungsrechtlichen Absicherung des Wohnprojekts sollte die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans dienen.

Daraufhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch mehrheitlich den Beschluss gefasst und dem vorgestellten Planentwurf zur Innenentwicklung in Malsch zugestimmt.

Der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 8623 mit einer Fläche von 356 qm hat im Verlauf dieser Gemeinderatssitzung bereits signalisiert, dass er seine Verkaufsabsicht für dieses Wohnprojekt zurückziehen möchte. Mit Schreiben vom 01.07.2025 teilt der Projektentwickler mit, dass der Grundstückseigentümer das genannte Grundstück nicht verkaufen wird.

Aufgrund dieser Tatsache, dass die mit überplante Grundstücksfläche des Grundstücks Flst.Nr. 8623 nicht mehr zur Verfügung steht, kann das Wohnprojekt Mühlgasse „Leben in der Ortsmitte“ wie im Planentwurf aufgezeigt nicht umgesetzt werden. Der

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Malsch vom 24.06.2025 ist daher aufzuheben.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Gemeinde Malsch entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt:
Der im Rahmen der Innenentwicklung zum Wohnprojekt Mühlgasse „Leben in der Ortsmitte“ am 24.06.2025 gefasste Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Malsch ist aufgehoben.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 01.09.2025
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:	Datum: 01.09.2025
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen	Datum: 01.09.2025